

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich  
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 19 Heft 1/2

Jänner–Juni 1965

INHALT	Seite
Die Pfarrkirche Ottensheim und ihre ehemaligen Nebenkirchen (Josef Mittermayer)	3
„Il Corriere Ordinario.“ Eine vergessene Quelle zur Kulturgeschichte des späten 17. Jahrhunderts (Georg Wachha)	27
Gregor Derschl (1710–1776). Der Hoftischler von Aistersheim und Altarbauer des Innbachtals (Heinrich Wurm)	36
Die Flur des Marktes Sarleinsbach (August Zöhner)	41
Ein Typus eines hallstattzeitlichen Knochenpfeifchens (Otto Seewald)	49
Eine heraldische Merkwürdigkeit aus dem Freistädter Archiv (Gustav Brachmann)	53
Eine Badeordnung aus dem Jahre 1698 von Hacklbrunn bei Sandl (Robert Stainingger)	58
Nochmals die Abstammung des Generals Neidhardt von Gneisenau	62
Schrifttum	63
<b>Beilage</b>	
Zur Geschichte des Motorverkehrs in Oberösterreich. Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 18. 80 Seiten, 102 Abbildun- gen, 7 Kartenbeilagen.	

# Eine heraldische Seltenheit aus dem Freistädter Archiv

Von Gustav Brachmann (Neukirchen bei Altmünster)

„Die größte Blindheit ist das! Denn geschieht es, daß Jeder nur das Seine nehmen will und dem Reiche endlich garnichts wird, so kann nichts folgen als die Zertrümmerung des Ganzen.“ Mit diesen Worten tadelte Kardinal Nicolaus von Cusa die Haltung der Deutschen Reichsstände, als sich Kaiser Maximilian I. vor ihnen fast rechtfertigen mußte, weil er den ligistischen Feldzug in Italien ohne ihre Zustimmung begonnen. Gewiß: sie waren nach dem Buchstaben im Recht: nur über Beschluß der Chur- und der anderen Fürsten sowie der übrigen Stände durfte der Kaiser einen Reichskrieg beginnen. Ihnen aber war es weit weniger um grundsätzliche Fragen des „Reichsregiments“ als vielmehr um den ewigen Schacher ob ihrer aus solchen Anlässen dem Reiche zu leistenden Beiträge an Mannschaft und an Geldmitteln zu tun. „So die Ainigung und Vertrag dem Heiligen Reich Deutscher Nation zu hohen Ehren, Lob, Aufnehmen, Ruhe und Frieden raicht, darzu ist der stendt Bewilligung nit not gewest, sondern wir haben deß als regierender Römischer Kaiser dem hailigen Reich Deutscher Nation zu lieb seyn lassen wollten . . .“ So verteidigt der Kaiser ihren Vorhalten gegenüber sein Unternehmen. Um den „gemeinen Pfening“ ging es den Ständen, das heißt um ihren Beitrag, den sie altem Herkommen gemäß in Notständen des Reiches hätten entrichten müssen, den zu weigern aber jedesmal neue Einwände und Ausreden sich fanden.

Gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte sich das bisherige, auf der alten Lehensverfassung beruhende Heerwesen des Römischen Reiches Deutscher Nation schon durchaus überlebt. Die Gründe waren verschiedener Art: zu den tieferen, die in einer allmählichen aber einschneidenden gesellschaftlichen Umschichtung und in einer mit dem Humanismus und der Reformationsbewegung einhergehenden und gründlich geänderten Geisteshaltung jener Zeit lagen, war schließlich auch die kriegstechnische Umwälzung seit dem Aufkommen der Feuerwaffe getreten, die den bisher ausschlaggebenden Teil der Heere, die gepanzerten Reitergeschwader, nicht mehr zeitgemäß erscheinen ließen. Nach einem unter teurem Lehrgeld (Husseneinfälle und Türkenvorstoß) bezahlten, fast hundertjährigen Herumtasten trug man der völlig geänderten Lage schließlich auf dem Reichstage zu Worms (1521) durch die Aufstellung einer neuen sogenannten „Reichsmatrikel“ einigermaßen Rechnung. Die persönliche Pflicht zur Heeresfolge blieb fortan nur noch für die Reichsritterschaft (doch auch da nur auf dem Papier) bestehen; auch ihr blieb es nämlich freigestellt, diese persönliche Leistung durch Geld, die sogenannten „Charitativsubsidiën“ abzulösen<sup>1</sup>. Die übrigen Reichsstände<sup>2</sup> hatten dem Kaiser im Kriegsfall gewisse Truppenmengen zu stellen, deren Aufbringung aber ihre eigene Sache blieb<sup>3</sup>. Als Berechnungsgrundlage diente das sogenannte „Simplum“. Es betrug für Österreich samt Burgund 240 Reiter und 1200 Mann Fußvolk, für Böhmen 400 Reiter, 600 Mann zu Fuß, für die übrigen Churhäuser je 60 Reiter,

<sup>1</sup> Wobei sie es aber nie unterließ, feierliche Zusicherung zu begehren, daß ihr „solches nicht zum Nachteil gereichen solle“ (Jäns, 446, 447).

<sup>2</sup> Auch die 13 Orte der Eidgenossenschaft und das fürstliche Gotteshaus St. Gallen fühlten sich noch in der Zweithälfte des 17. Jahrhunderts zum Reiche gehörig. 1664 schickten sie dem Kaiser 500 Znt. Pulver und versicherten dem ihnen benachbarten Schwäbischen Kreis, daß sie sich „auf herfürbrechenden nothfall“ noch zu weiterem Beistand bereithielten (St. Arch. Ludwigsburg 15).

<sup>3</sup> Was da der Werbetrommel zulief, war, wie sich denken läßt, zum Großteil ein übles, auf Abenteuer und Beute erpichtes Volk. Und wo man damit seine Zahl noch nicht voll zu machen vermochte, stand man oft nicht an, Landstürzer, Bettler und lichtscheues Gesindel der Landstraßen zur Auffüllung zu pressen.

277 Mann zu Fuß. In ungefähr gleicher Höhe lag das Simplum für Lothringen, Bayern, Württemberg, Hessen, Holstein, Lüttich, Utrecht, Würzburg sowie für die Reichsstädte Ulm, Nürnberg, Frankfurt a. M., Straßburg, Köln, Lübeck, wogegen die kleineren Reichsstädte zumeist nur je einen Reiter und etliche Mann zu Fuß zu stellen hatten. Je nach dem Bedarf im Einzelfalle durfte der Kaiser dann das Duplum, Triplum usw. ansprechen. Für jeden Fußsöldner war ein Monatssold von 4 fl, für jeden Reiter ein solcher von 10 fl, später 12 fl, und zwar von dem die betreffende Truppe aufbringenden Reichsstand zu leisten. Die Beschaffung der leichten und schweren Arkeley (Geschütz) blieb erst im Einzelfall zu regeln, und der Reichsstand, dem dann diese Leistung zufiel, war dafür gesondert zu entschädigen. Die Gesamtheit aller für die Zusammenstellung des Reichsheeres solchermaßen aufzubringenden Geldmittel hieß (in Erinnerung an die früheren Römerzüge der Kaiser) ein „Römermonat“. Diese neue Heeresverfassung – sie ging im Grunde auf einen Entwurf vom Jahre 1500 zurück, indem man den sogenannten Kostnitzer Anschlag zugrunde gelegt und ihn bloß hinsichtlich des Fußvolkes vervierfacht hatte – blieb aber keineswegs ohne Widerspruch. Schon bald nach diesem Reichsabschied erhoben sich ungezählte Einsprüche, und 1555 mußten ziemlich weitgehende Änderungen (selbstverständlich in einem den Reichsständen günstigen Sinne) zugestanden werden. Obgleich auch jetzt noch gegen säumige Reichsstände eine Exekution vorgesehen war, blieb auch diese Reichsmatrikel zum guten Teil ein Stück Papier, indem die Reichsstände ihrer Pflicht, zum Reichsheer mit Mann und Sold schlüsselgemäß beizusteuern, nach wie vor nur unzureichend und schleppend entsprachen<sup>4</sup>.

Die Truppe eines jeden Kreises stand unter ihrem Kreis-Obristen. Die übrigen Offiziere ernannte der die Truppe stellende Reichsstand selbst. Nur die oberste Heeresleitung wurde unmittelbar vom Reiche bezahlt, wofür die Stände im Ausmaße mehrerer „Römermonate“ aufzukommen hatten. Das Reichsheer wurde im Falle seiner Aufstellung auf Kaiser und Reich vereidigt und erhielt seine Kriegsgesetze (Kriegsartikel). Die eingehenden Gelder wurden bei den sogenannten „Reichslegstätten“ gesammelt und an den – aus der alten Landsknechtsverfassung übernommenen – „Pfenningmeister“ abgeführt. Später lag die Geldgebarung in der Hand der Stadt Regensburg, an die auch die Generalität ihre Zahlungsanweisungen zu richten hatte.

Im Jahre 1681 erlebte die Reichsmatrikel insoferne noch einmal eine Neuauflage, als nun die aufzubringenden Gelder auf die 10 (vor 1512 6) Reichskreise umgelegt, das Simplum aber mit insgesamt 12.000 Reitern und 28.000 Mann Fußvolk angesetzt wurde.

Schon zuvor ein politisch abhängiges, militärisch unzulängliches und in jeder Hinsicht schwerfälliges Gebilde, wurde das Reichsheer vollends in den Schatten gestellt, als seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die größeren Landesherrn zur Durchsetzung ihrer leider nicht immer mit den Reichsbelangen vereinbaren Hausmachtbestrebungen stehende Heere

---

<sup>4</sup> Schon im Hochmittelalter war die für das Reichsheer vorgesehene Stärke von etwa 30.000 Rittern etwa 70.000 Schildknechten und zugehörigem Troß tatsächlich fast nie erreicht worden (Waitz, V. G. VIII, 139). Nach der Wormser Matrikel wurde das nicht besser. Kaum hatte zum Beispiel nach zwei Jahre währenden Verhandlungen der Kaiser für den Türkenfeldzug 1664 die grundsätzliche Zustimmung der Reichsstände zum Aufgebot des Reichsheeres erhalten, als es auch schon Vorstellungen hagelte. Der allgemein darniederliegende Wohlstand nach dem Dreißigjährigen Kriege machte es diesmal allerdings leicht, auf „Moderation“ zu bestehen. Aber auch später wurde dies durchaus nicht anders. Das Erzbistum Salzburg – um eines der zahllosen Beispiele herauszugreifen – hätte im Spanischen Erbfolgekrieg (1705) 400 Pferde und 990 Mann (oder 2340 Mann insgesamt zu Fuß) zu stellen gehabt. Der Kaiser mußte sich diesen Zuzug zum Reichsheer auf 1500 Mann zu Fuß herunterhandeln lassen, die noch dazu verspätet einlangten.

unterhielten. Mit ihnen traten Österreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Bayern auf den europäischen Schlachtfeldern in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert an, wogegen die „Reichsarmee“ bei ihrer Buntscheckigkeit, der Winzigkeit ihrer Einzelkontingente (die zum Beispiel im Schwäbischen Kreis zwischen 571 und 3[!] Mann schwankten), vor allem aber ihrem Mangel an militärischer Ordnung und Übung beinahe zu europäischem Gespött herabsank.

Das hinderte indes nicht, daß man durchaus nicht unter Minderwertigkeitsgefühlen litt; vielmehr gefiel man sich geradezu in Unterstreichung „angestammter“ Besonderheiten. Jede Uniform, jeder Hornstreich, jeder Stander, jeder Wahlspruch ein wenig anders!

Seit dem Westfälischen Frieden standen die von den Kreisen zu stellenden Völker unter vom Reiche ernannten Generälen. Seit 1727 waren die Stellen dieser Reichsgeneräle auch im Frieden – allerdings unbesoldet –, und zwar in gleicher Zahl mit Protestanten und mit Katholiken besetzt.

So lagen die Verhältnisse zwischen Kaiser und Reich, und dies mußte zum Verständnis des Folgenden wohl vorausgeschickt werden. Ihrer Wehrfähigkeit bewußt fühlten sich die Reichsstände, wie sich zeigt, nur dort, wo es um ihre eigensten Belange ging. Um das Maß der politischen Zerrissenheit voll zu machen, begannen sie sich bekanntlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch noch nach dem Glaubensbekenntnis zu sondern. Im Jahre 1609 hatte sich die eine Gruppe unter Führung von Churpfalz zu einem Sonderbündnis, der sogenannten Union, zusammengeschlossen. Dabei ergab sich – wie später auch auf der Gegenseite – das traurige Schauspiel, daß auch Auslandsmächte, die deutsche Landschaften in Besitz hatten, zu solchem Bunde zählten.

Darüber wurde nun eine höchst bemerkenswerte Handschrift, beinahe einen Bogen in klarer Schrift des frühen 17. Jahrhunderts füllend und gut erhalten, bisher unbeachtet, vom Verfasser im Jahre 1943 im Herrschaftsarchiv zu Freistadt entdeckt. Sie betitelt sich

„Symbola auf die Macht des unirten Reichs Standes“.

Dieser unerwartete archivale Fund<sup>5</sup> war um so überraschender, als eine zweite, denselben Stoff behandelnde, doch offenbar minder sorgfältig gefaßte Handschrift<sup>6</sup> lange zuvor, im Jahre 1911, und zufälligerweise von einem Vetter des Verfassers, Finanzrat Theodor Wilckens, Heidelberg, schon einmal besprochen worden war<sup>7</sup>. Außer diesen beiden sind bisher keine weiteren Bekundungen dieses Inhaltes bekannt.

Im nachstehenden sollen nun beide Handschriften einander gegenübergestellt und dabei die Freistädter mit F, die Münchener mit M bezeichnet werden. Während Th. Wilckens bei seiner Wiedergabe auf Übersetzung der Wahlsprüche verzichtete, will der Verfasser eine solche und dem zum Teil etwas dunklen Sinne gemäß freie zum besseren Verständnis hinzufügen.

Allgemein sei noch zuvor bemerkt, daß so regelrechte militärische Abreden unter ziffermäßiger Festlegung der einzelnen Mannschaftsstärke bei den abschließenden Verhandlungen der evangelischen Reichsstände schwerlich getroffen, noch mehr, daß hiezu gar von England, Holland, Dänemark zu solchen Zusagen Bevollmächtigte entsandt worden wären. Vielmehr

<sup>5</sup> Während der Besatzungszeit leicht beschädigt, heute im öö. Landesarchiv. Die Handschrift dürfte höchst wahrscheinlich aus ehemaligem Besitze der Freiherrn von Landau (als Inhaber der Pfandherrschaft Freistadt) stammen, die dem Protestantismus stark zuneigten und lebhaft Beziehungen vermögensrechtlicher und verwandtschaftlicher Art nach Südwestdeutschland hatten.

<sup>6</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, Handschrift.-Sammlung Cod. germ. 5081/II.

<sup>7</sup> Genealog. Zeitschrift „Herold“, 1911/XLII, 34. Lieferung.

dürfte die (wohl in Verlust geratene) Urschrift auch nur unter dem frischen Eindrucke der eben abgeschlossenen „Union“ zwar als Niederschlag ganz allgemein gehaltener militärischer Besprechungen, aber gutteils doch nur aus der Begeisterung eines Teilnehmers zu solchen „Gespenster-Armeen“ zusammengezaubert worden sein. F. möchten wir nicht gerade für diese Urschrift halten. M ist es keinesfalls, sondern stammt offenbar aus dem Kiel eines nicht sehr lateinkundigen Abschreibers<sup>10</sup>.

**Churpfalz** (mit dem Wahlspruch „Faciám cunctis placitum – ich will es Allen recht machen“) stellt 2000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter; es führt eine weiße Fahne, darin ein gelber Löwe mit einem Schlüssel im Rachen, einem Schwert in der Pranke, auf „dreifarbener“ Krone stehend mit der Umschrift „Clavem fregi supremæ coronæ – Den Schlüssel zerbrach ich zu Ehren der Krone“ (F).

In weißer Fahne der gelbe Löwe auf „dreifacher“ Krone, was Wilckens veranlaßte, an die päpstliche Tiara zu denken. Wahlspruch fehlt. Fahnenspruch: „Clavem coronas supprima – in sincera cortessia beatitudo.“ 8000 zu Fuß, 2000 Reiter (M).

**Brandenburg:** Wahlspruch „In syncera ecclesia beatitudo – Nur in der reinen Lehre liegt das Heil.“ Fahne weiß, darin ein auf einem schwarzen Löwen ruhender roter Adler, ein Szepter im Fang. Umschrift „Opportunus vincam – Mit Geschick gedenke ich zu siegen“. Stellt 8000 Mann zu Fuß, 3000 Reiter (F).

Wahlspruch fehlt. Umschrift: „Opportuni vinca gloria subside.“ Fahne wie bei F, doch ohne schwarzen Löwen. Mannschaft wie bei F (M).

**Pfalz-Zweibrücken:** Wahlspruch „Justitia Christi papatus rejicitur – Christi Gerechtigkeit weist den Papst in die Schranken“. Fahne blau, darin ein Schwert und die Umschrift „Discite justitiam – Lernet Rechttun!“ Stellt 1600 Mann zu Fuß, 4000 Reiter (F).

Wahlspruch: „Discite iustitiam.“ Umschrift: „Ich erwarte meines Berufes.“ Fahne wie bei F. Mannschaft: 1600 zu Fuß, 400 Reiter (M).

**Anspach:** Wahlspruch „Ich erwart meines berufs“. Fahne blau, darin ein schwarzes, ein rotes, ein weißes Kreuz und ein rotes Rad. Umschrift „Nec cruces, nec rotam timeo – Nicht Rad, nicht Kreuzigung mag mich schrecken“. Stellt 2000 Mann zu Fuß, 5000 Reiter (F).

Wahlspruch fehlt. Umschrift: „Magnam habeo libertatem.“ Fahne wie bei F. Mannschaft: 2000 zu Fuß, 400 Reiter (M).

**Hessen-Kassel:** Wahlspruch „Magnam habeo libertatem – Voller Freiheit bin ich teilhaftig“. In blauer Fahne eine nackte Frau mit einem Handspiegel. Umschrift „Sit prudentia in bello – Im Kriege heißt es klug sein“. Stellt 3000 Mann zu Fuß, 2000 Reiter (F). Wahlspruch: „Sit prudentia in bello.“ Umschrift: „In faciem dabo vulnus.“ Fahne und Mannschaft wie bei F (M).

**Württemberg:** Wahlspruch „In faciem dabo vulnus – Ehrlich von vorne will ich kämpfen“. In gelber Fahne drei Hifte. Umschrift „Vigilate et orate – Wachtet und betet!“ Stellt 6000 Mann zu Fuß, 1500 Reiter (F).

Wahlspruch: „Gloriosa fides meum bonum.“ Umschrift: „Vigilate et orate.“ Fahne und Mannschaft wie bei F (M).

**Baden:** Wahlspruch „Gloriosa fides meum bonum – Stolzer Glaube ist mein Hort“. Auf

<sup>10</sup> Wilckens, wiewohl damals schon 72 Jahre, war ein zu gewissenhafter Arbeiter, als daß er etwa die ihm vorgelegene Handschrift M so flüchtig gelesen oder sie selbst bei vielleicht schlechter Erhaltung so willkürlich und so schlecht zu ergänzen versucht hätte.

schwarzer Fahne ein weißes Schachspiel. Umschrift „Vici ludum – Das Spiel hab ich gewonnen“. Stellt 4000 Mann zu Fuß, 1000 Reiter (F).

Wahlspruch fehlt. Umschrift: „Vice ludum habent sapientiam.“ 4000 zu Fuß, 2000 Reiter (M).

*Hanse-Städte:* Wahlspruch „Habent sapientiam – Sie sind gar klug“. Auf meergrüner Fahne zwei verschlungene Hände. Umschrift „Vitat servata fides – Treue kennt keine Heimlichkeiten“. Stellen 171 Kriegsschiffe mit 8500 Mann Besatzung, 14.000 Mann zu Fuß und zu Roß (F).

Wahlspruch: „Dicat servata fides.“ Umschrift fehlt. 121 Schiffe, 8500 Besatzung, 14.000 zu Fuß, 3600 Reiter (M).

*Die unierten Reichs-Städte:* Wahlspruch „Videmus Christi jucundos – Wir werden sehen die Freuden des Herrn“. Eine weiße Lilie auf roter Fahne mit der Umschrift „Florebimus ut lilium – Wie die Lilien wollen wir blühen“. Stellen 20.000 Mann zu Fuß, 600 Reiter (F). Wahlspruch fehlt. Umschrift wie bei F. Auf der Fahne „Lew“ statt „Lilie“. Mannschaft: 20.000 zu Fuß, 6000 Reiter (M).

*Die General-Staaten (der Niederlande):* Wahlspruch „Gloriam subsidii – Zum Ruhme der Beschützer!“ Auf roter Fahne ein Vollschiß im Sturm. Umschrift „Fluctuat sed non mergitur – Schwanken mag's ja, doch nimmer wird es sinken“. Stellen 200 Kriegsschiffe mit 16.000 Mann, 27.000 Mann Fußvolk, 3500 Reiter (F).

Wahlspruch fehlt. Umschrift: „Justitia Christi papabus rejicitur.“ Farbangabe bei Fahne fehlt. Beim Schiff heißt es „in Wolken“ (Lesefehler?). Nur 200 Schiffe (M).

*Dänemark:* Wahlspruch „Christus rex dominator – Christ, mein Herr und König“. In gelber Fahne ein blauer Löwe mit der Barte. Umschrift „Hac hostes fidei sternam – Damit will ich die Glaubensfeinde niederstrecken“. Stellt 82.000 Mann zu Fuß, 5000 Reiter (F). Wahlspruch: „Faciam cunctis placidum.“ Umschrift: „Hos hostes fidei sternam.“ Fahne wie bei F. 12.000 zu Fuß, 5000 Reiter (M).

*Die Schweiz:* Eine weiße Fahne, darin ein grün gekleideter Schweizer, der eine rote Kuh „spinnen“ läßt<sup>11</sup>. Umschrift „Du mueßt spinnen lernen!“ Stellt 30.000 Mann zu Fuß (F). Kein Wahlspruch. Ein schwarzer Löwe, grün bekleidet, mit rotem Schuh. Hier bemerkt Wilkens: „Das Wort undeutlich: 'daran er gibt zu spinnen'“. 150.000 zu Fuß, 30.500 Reiter (M).

Schließlich gar *England:* Wahlspruch „In religione anima – Ohne Glauben keine Seele“. Auf weißer Fahne ein „lauten“- – sollte wohl heißen: harfenschlagender Löwe. Umschrift „Conturbabo vos – In volle Verwirrung bring ich euch!“ Stellt auffälligerweise keine Streitkräfte zur See, jedoch 85.000 Mann zu Fuß, 2000 Reiter (F).

Wahlspruch: „Christus rex dominator.“ Fahne rot, Löwe weiß. Umschrift: „Conturbat Christus rex dominator.“ 15.000 zu Fuß, 2000 Reiter.

Die Bedeutung dieser Aufstellung liegt nicht sosehr in der Aufzählung der kriegerischen Machtmittel der Union – das Papier war, wie ja dann bald die Kräfteverteilung im Dreißigjährigen Krieg zeigte, auch hier wieder sehr geduldig –, sondern wohl in den teilweise ganz auffallend von der Überlieferung abweichenden heraldischen Gebilden und Wahlsprüchen. Stolz aber buchte der uns nicht bekannte Schreiber – unbeschwert ob des Reiches Ohnmacht und Zerrissenheit – diese insgesamt 191.000 Mann „unirter“ Streiter . . .

<sup>11</sup> „Spinnen“ = noch im 17. Jahrhundert allgemein bekannter Ausdruck für Melken.